

Hallennutzungsformular (gültig ab 01.01.2024) des Reit-und Fahrvereins Steinbrink-Nordel-Essern e. V.

<input type="checkbox"/>	3 Monats – Gebühr	
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	40 €
<input type="checkbox"/>	Kinder bis einschl. 14 Jahre	25 €
	Pflicht Hallendienst → 1 x	
<input type="checkbox"/>	Halbjahresgebühr (6 Monate)	
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	80 €
<input type="checkbox"/>	Kinder bis einschl. 14 Jahre	45 €
	Pflicht Hallendienst → 2 x	
<input type="checkbox"/>	Jahresgebühr (gültig vom 01.10. jeden Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres)	
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	100 €
<input type="checkbox"/>	Kinder bis einschl. 14 Jahre	65 €
	Pflicht Hallendienst → 2 x	
	Kosten für nicht erledigten Hallendienst, pro Mal	15 €

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Steinbrink-Nordel-Essern e.V.,
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00000247774,
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut
an, die vom Reit- und Fahrverein Steinbrink-Nordel-Essern e.V. auf mein Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Bitte beachten

Diese Einzugsermächtigung ist ab sofort fortlaufend gültig.
Damit erlischt jede mögliche zuvor bestehende Einzugsermächtigung zur Nutzung der Reithalle Steinbrink.

Ich verpflichte mich mit Nutzung der Reithalle Steinbrink

- Die Hallennutzung per Einzugsermächtigung zu zahlen
- Die jeweils gültige Version der Hallenordnung zu befolgen
- mich an dem Hallendienst zu beteiligen:
 - o 2 x jährlich bei 1 Jahr Nutzung (+ 30 € Vorab-Kosten)
 - o 1 x bei 3-Monats-Nutzung (+ 15 € Vorab-Kosten)
- **Die Kosten für nicht erledigten Hallendienst werden im Voraus eingezogen. Nach erfolgtem Dienst werden diese wieder erstattet.**

Der Einzug der Hallennutzungsgebühr und der –kosten erfolgt einmal jährlich im Oktober oder individuell bei unterjährigem Beginn.

Wenn einmalig die Hallennutzung ausgesetzt werden soll, muss eine Info per Email an Jennifer Dökel (jennyrueter@live.de) bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Unterjähriges Aussetzen ist alle 3 Monate möglich. Nach einer schriftlichen Information an jennyrueter@live.de, erfolgt eine anteilige Gutschrift der Hallennutzungsgebühr.

Eine Kündigung der Einzugsermächtigung bedarf der Schriftform.

Datum

Unterschrift des Mitgliedes oder des gesetzl. Vertreters
